



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 16.01.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Erweiterung einer best. Einliegerwohnung mit Nutzungsänderung und Errichtung bzw. Erweiterung eines best. Balkons auf Fl.Nr. 604/3, Bayernstraße 3, Uettingen
- 2 Interkommunale Strategie zur Baulandaktivierung im Rahmen des ILEK
- 3 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 3.1 Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts der Gemeinde Uettingen für das Haushaltsjahr 2018
 - 3.2 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 333/11, Frankfurter Straße 23, Uettingen
 - 3.3 Sanierung der Aalbachthalhalle; hier: 1. Nachtrag Schlosserarbeiten
 - 3.4 Sanierung der Aalbachthalhalle; hier: 1. Nachtrag Fensterbauarbeiten

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Endres, Heribert

Gemeinderäte

Brehm, Ursula

Endres, Frank

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jochen

Meckelein, Sandra

Meyer, Martin

Roth, Matthias

Schätzlein, Ulrich

Stollberger, Klaus

Weimer, Frank

Wind, Markus

Schriftführer/-in

Martin, Petra

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Rippel, Wilhelm

anderer Termin

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 19.12.2018 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Erweiterung einer best. Einliegerwohnung mit Nutzungsänderung und Errichtung bzw. Erweiterung eines best. Balkons auf Fl.Nr. 604/3, Bayernstraße 3, Uettingen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 15.11.2018, eingegangen am 09.01.2019, wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist die Erweiterung einer bestehenden Einliegerwohnung mit Nutzungsänderung und die Errichtung bzw. die Erweiterung eines bestehenden Balkons am bestehenden Wohnhaus auf Fl.Nr. 604/3, Bayernstraße 3 von Uettingen.

Das Grundstück ist dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen. Diese Voraussetzung ist hier erfüllt.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig. Somit sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB entgegenstehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 2 Interkommunale Strategie zur Baulandaktivierung im Rahmen des ILEK

Sachverhalt:

Die Gemeinde Uettingen ist Mitglied in der „Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen e.V.“. Für die Mitgliedsgemeinden dieser Allianz wurde vom Büro Wegner Stadtplanung, Veitshöchheim, ein Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) erstellt.

Im Zuge dieses ILEK soll nun auch eine Strategie zur Baulandaktivierung erarbeitet werden, um die Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms und des Baugesetzbuchs (Grundsatz: „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“, d.h. Aktivierung von Baulücken, untergenutzten Grundstücken und Leerständen) umzusetzen.

Dies soll wiederum durch das Büro Wegner Stadtplanung erfolgen, das hierzu von der Allianz unter anteiliger Kostentragung durch die Allianzgemeinden beauftragt werden soll. Frau Gerstberger vom Allianzmanagement hat hierzu mit Mail vom 20.12.2018 um entsprechende Behandlung in den Gemeindegremien gebeten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	-	ca. 1.500,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

☒	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	☐ einmalig	☐ laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	☐ einmalig	☐ laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die interkommunale Strategie zur Baulandaktivierung als Mitgliedsgemeinde des „Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen e.V.“ im Rahmen des ILEK durch das Büro Wegner erarbeiten zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 3.1 Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts der Gemeinde Uettingen für das Haushaltsjahr 2018

Sachverhalt:

Der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Uettingen für das Haushaltsjahr 2018 wurde von der VGem-Verwaltung erstellt und mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht 2018 zur Kenntnis.

TOP 3.2 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 333/11, Frankfurter Straße 23, Uettingen
--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 20.12.2018, eingegangen am 04.01.2019, wird die Behandlung des o. g. Vorhabens im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Schneckenpfad“ von Uettingen im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Baugrundstück Fl.Nr. 333/11, Frankfurter Straße 23 von Uettingen. Das Vorhaben entspricht laut Angaben des Antragstellers den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Schneckenpfad“; Abweichungen sind aus den Antragsunterlagen nicht ersichtlich.

Da das Bauvorhaben die Festsetzungen des Bebauungsplans einhält, kann der Bauantrag gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) behandelt werden. Der Bauantrag wird mit einer entsprechenden Mitteilung an den Bauherren zurückgegeben und an das Landratsamt weitergeleitet.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 3.3 Sanierung der Aalbachthalhalle; hier: 1. Nachtrag Schlosserarbeiten

Sachverhalt:

Für das Gewerk Schlosserarbeiten hat sich im Zuge der Bauausführung durch die beauftragte Fa. S.B.M. Metallbau, Eibelstadt eine Änderung des Auftragsinhalts ergeben, diese Änderungen sind dem beigefügtem Nachtrag vom 26.11.2018 zu entnehmen. Die Fa. S.B.M. Metallbau, Eibelstadt hat hierfür ein 1. Nachtragsangebot vorgelegt, welches vom beauftragten Architektenbüro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld geprüft wurde und einen Gesamtbetrag von 874,65 € brutto ausweist.

Zur Beschleunigung des Ablaufs wurde der Nachtrag bereits freigegeben und wird hiermit nachträglich bekannt gegeben.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	- 874,65 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

☒ im	Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.5600.9450
	☒ einmalig ☐ laufend	
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	☐ einmalig ☐ laufend	
	☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
	☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 3.4 Sanierung der Aalbachthalhalle; hier: 1. Nachtrag Fensterbauarbeiten**Sachverhalt:**

Für das Gewerk Fensterbauarbeiten hat sich im Zuge der Bauausführung durch die beauftragte Fa. Brod Metallbau, Marktheidenfeld eine Änderung des Auftragsinhalts ergeben, diese Änderungen sind dem beigefügtem Nachtrag vom 30.11.2018 zu entnehmen. Die Fa. Brod Metallbau, Marktheidenfeld hat hierfür ein 1. Nachtragsangebot vorgelegt, welches vom beauftragten Architektenbüro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld geprüft wurde und einen Gesamtbetrag von 3.039,26 € brutto ausweist.

Zur Beschleunigung des Ablaufs wurde der Nachtrag bereits freigegeben und wird hiermit nachträglich bekannt gegeben.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	- 3.039,26 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

☒ im	Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.5600.9450
	☒ einmalig ☐ laufend	
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20		☐ enthalten ☐ nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt		Haushaltsstelle:
	☐ einmalig ☐ laufend	
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Heribert Endres
Vorsitzender

Petra Martin
Schriftführer